

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr.	09240007
Kreis	Mittelsachsen
Gemeinde	Niederwiesa
Anschrift	Chemnitzer Straße -
Gem. * Fl-stck. * Flur	Oberwiesa * 467/1
Bauwerksname	Königlich-Sächsische Meilensteine (Sachgesamtheit)

Kurzcharakteristik

Einzeldenkmal der Sachgesamtheit Königlich-Sächsische Meilensteine: Meilenstein (siehe auch Sachgesamtheitsdokument Obj. 08958004, Schneeberg, Stadt, OT Schneeberg, Auer Straße); Halbmeilenstein; verkehrsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Restaurierter Halbmeilenstein an der Straße nach Chemnitz mit Kopie der ursprünglichen Krone, nach 1858 aufgestellt.

Die königlich-sächsischen Meilensteine waren Nachfolger der kursächsischen Postmeilensäulen. Am 1. September 1858 begann der Straßenbau-Ingenieur Wilke mit der Neuvermessung der Sächsischen Straßen. Diese Neuvermessung bildete die Grundlage für die Einführung des neuen Vermessungssystems. Dieses umfasste Stationssteine, Meilensteine, Halbmeilensteine, Abzweigsteine und Grenzübergangssteine. Die *Stationssteine* fanden am Anfang und Ende von Poststrecken Aufstellung. Auf ihnen waren die Namen und die Entfernung der an der Strecke liegenden Städte verzeichnet. Die *Meilensteine* standen unmittelbar an der Straße. Auf der einen Seite des Steins stand Name und Entfernung des Ausgangsortes und auf der anderen Name und Entfernung des Ortes am Ende der Poststrecke. Die *Halbmeilensteine* sollten den Streckenverlauf kennzeichnen. Beiderseits war eine Krone angebracht. eine Beschriftung war nicht üblich. Abzweigsteine standen an Abzweigungen von der Haupttroute und trugen in der Regel nur den Namen der nächsten Poststation ohne Entfernungsangabe. Auf den *Grenzübergangssteinen* war die Bezeichnung „Königreich Sachsen“ verzeichnet. Auf der anderen Seite enthielten diese Ortsnamen und Entfernungen. Zwischen Stationssteinen und Ganzmeilensteinen betrug der Abstand 1 Meile (das entspricht 7,5 km). Demnach bestand der Abstand zwischen Stationsstein und Halbmeilenstein und zwischen Halbmeilenstein und Ganzmeilenstein $\frac{1}{2}$ Meile= 3,75 km. Seit 1875 galt im gesamten Deutschen Reich (also auch im Königreich Sachsen) das Meter als offizielles Längenmaß. Die Steine wurden aus diesem Grund vielfach auf das neue Maß umgeändert. Alle Steine wurden aus Sandstein hergestellt.

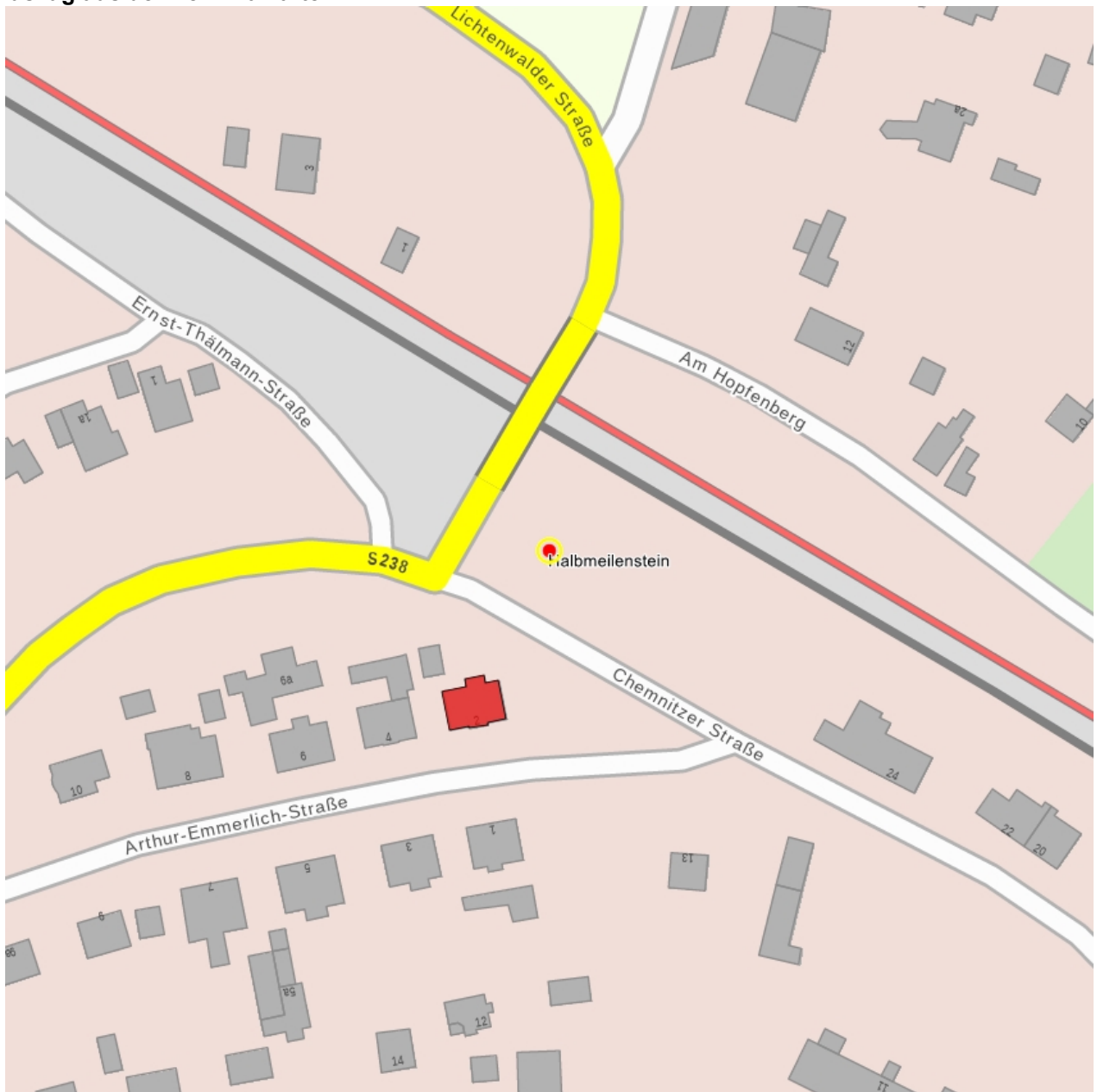
LfD/2011

Datierung	nach 1858 (Halbmeilenstein)
Ausweisungsstelle	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 09240007 A
Aufnahmejahr	2017
Fotograf	Peker, Franziska
Beschreibung	Meilenstein

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

